

Schaurichtlinien Twentse Postuurshow

1. Die Anmeldeformulare müssen zwei Wochen vor der Show folgenden Züchter vorliegen:
R.Tipker Pinksterbloemstraat 11 7531 XW Enschede Mail tipker@geas.nl
2. Die Anmeldegebühr muss auf das Bank-Konto NL 51 RABO 0118 0597 77 tnv R. Tipker
Der Betrag kann auch bei der Einlieferung der Vögel gezahlt werden.
3. Das Startgeld beträgt 2.50 €, für Kinder (unter 17) 1,00 € - pro Vogel.
4. Der Kauf des Katalogs ist Pflicht, dieser kostet 4,00 €.
5. Bei Nichteinlieferung der Vögel wird kein Standgeld zurück gegeben.
6. Die Vögel dürfen in alle Käfigen ausgestellt werden.
7. Die Käfignummern bitte in der Mitte des Käfigs aufkleben.
8. Die Käfige müssen mit einer Wassertränke versehen werden.
9. Boden muss mit weißem Muschelsand bedeckt sein.
10. Es werden nur Jungvögel ausgestellt.
11. Alle registrierten Vögel müssen aus der eigenen Zucht des Aussteller stammen und sollen einen geschlossenen Ring am Bein haben.
12. Erkrankte Vögel werden aus der Halle entfernt.
13. Einlieferung der Vögel findet am Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag zwischen 7.30 und 8.30 Uhr statt.
14. Die Bewertung ist für die Öffentlichkeit zugänglich und beginnt um 9:00 Uhr.
15. Es wird nach dem englischen System bewertet.
16. Es werden keine Anmerkungen und Punkte vergeben. Die besten 7 Vögel pro Klasse werden platziert.
17. Die Entscheidung des Preisrichters ist endgültig.
18. Nach der Bewertung können Fragen an die Preisrichter gestellt werden.
19. Die Halle ist den ganzen Tag geöffnet von 7.30 bis 16.00 Uhr.
20. Eröffnung der Ausstellungshalle nach der Bewertung, ca.13.00 bis 16.00 Uhr.
21. Die Preisverleihung ist um 16:00 Uhr.
22. Alle Klassensieger erhalten eine Rosette.
23. Die besten Vogel der Schau (Kampion) erhalten eine Urkunde und einen Pokal. Gloster Corona und consort, Crest und Crest-bred gelten jeweils als eigenständige Rasse.
24. Ende der Schau ca. um 16.30 Uhr.
25. Wir beginnen mit den Teilnehmern, die am weitesten weg wohnen.
26. Der Vorstand haftet nicht für Schäden, die durch Tod des Vogels, Diebstahl, entfliegen oder andere Schäden während der Schau verursacht werden.
27. Der Aussteller übernimmt diese Schau-Regeln und akzeptiert die Entscheidungen.
28. Bei Beschwerden kann mit den Vorsitzenden der Schau gesprochen werden.
29. In Fällen, in denen die Schaurichtlinien nicht greifen entscheidet die Schau-Kommission.